



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Bentwisch

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2013 der Gemeinde Bentwisch

I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2013 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag der mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2011 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Rostocker Heide
Finanzabteilung
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

einzu legen.

III. Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 1. Juli zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2014 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2014 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. 07.2014 zu entrichten.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794).

Postanschrift:

Eichenallee 20
18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0
Fax: 038201/239
e-mail: amt-rostocker-heide@t-online.de

Bankverbindungen:

Ostseesparkasse
Rostock
Kto-Nr.: 280 555 555
BLZ: 130 500 00

Rostocker Volks- und
Raiffeisenbank
Kto-Nr.: 211 15 00
BLZ: 130 900 00

Deutsche Kreditbank
Kto-Nr.: 101 741
BLZ: 120 300 00

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
weitere Termine: nach Vereinbarung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Bentwisch erlassen.

Bentwisch, den 03. Juni 2013

Joachim Schwaß
Bürgermeister

